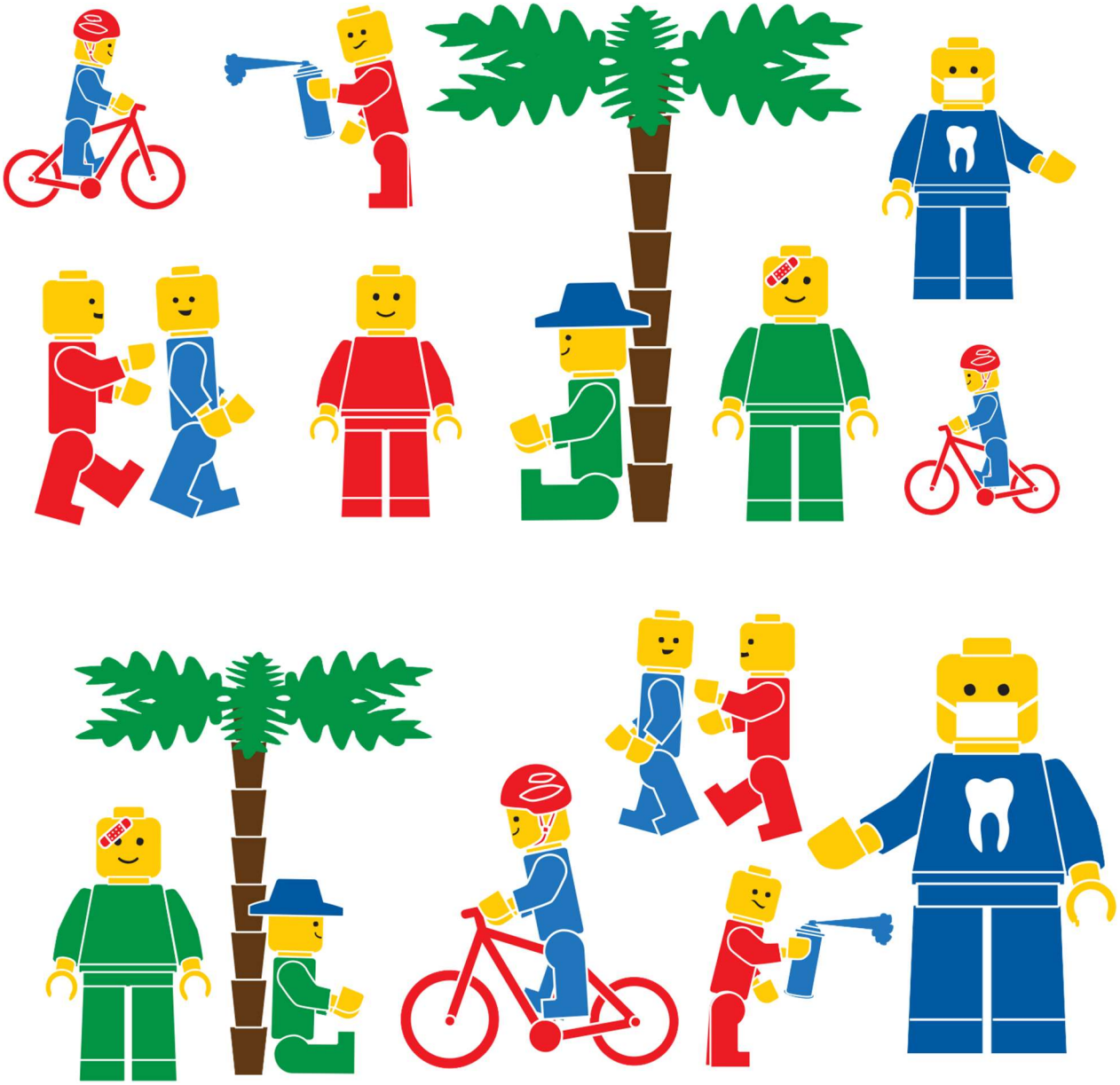

Orientierungsschrift Schuleinheit LeGo Lerchenfeld

Schuljahr 2023/2024

Seite

Allgemeine Informationen 5
Homepage
Leitbild

Unterricht 5
Fünftagewoche und Blockzeiten
Beurteilung
Angebot der Schule
Bibliothek und Mediothek

Förderung 5
Anlaufstelle
Integrative Förderung
Kantonale Erziehungsberatung 6
Psychomotorik
Schulinterner Spezialunterricht

Schulhaus intern 6
Schulweg
Schulhausregeln

Abwesenheiten 8
Absenzen
Dispensationen
Fünf freie Halbtage

Freizeit 9
Pausenplatz
Musikschule
Kadettenkommission Thun
Sportfachkurse
Ferienpass

Ferienplan 9

Interne Angebote 10
Tagesschule
Schulsozialarbeit
Kinder- und Jugendarbeit Lerchenfeld KJAL

Gesundheit und Sicherheit 10
Allgemein
Schulärztliche Untersuchungen
Schulzahnpflege und schulzahnärztliche Untersuchungen
Kopfläuse 11
Helmtragepflicht

Soziales 11
Blaue Karte

Elternrat 11

Anliegen der Schule 11
Wohnungswechsel
Datenbank

Primarschulen und Kindergärten
Lerchenfeld | Goldiwil

Primarschule und Kindergärten
Lerchenfeld / Goldiwil
Langestrasse 47
3603 Thun
sl.lego@schulenthun.ch
lerchenfeld-goldiwil.ch

Primarschule
Lerchenfeld
Langestrasse 47
3603 Thun

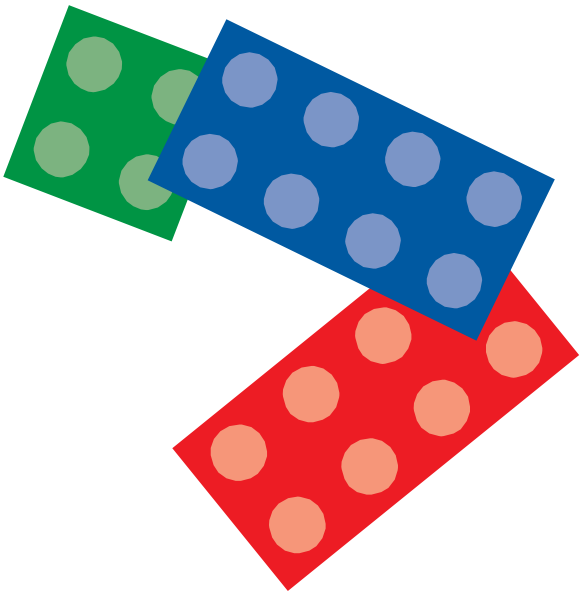

Schulleitung
sl.lego@schulenthun.ch

Pädagogische Leitung	**Administrative Leitung**
Samanta Trauffer	Stefan Bähler
SL-Büro 033 225 80 51	Schule 033 225 80 52
Mobile 079 217 26 83	

Lehrpersonen der Schule sind wie folgt erreichbar

Lehrerzimmer	033 225 80 54
Kindergarten 1	033 225 80 55
Kindergarten 2	033 225 80 56
Basisstufe 1	033 225 80 58
Basisstufe 2	033 225 80 57
Mail	vorname.nachname@schulenthun.ch

Hauswart der Schule und Tagesschule
Marlis Steiner 078 655 00 45 marlis.steiner@thun.ch

Leitung Tagesschule
Sarah Müller 079 921 05 12 tsleitung.lerchenfeld@thun.ch
Tagesschule 033 225 87 90

Schulstruktur
Dem Motto des Leitbildes «Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht der Mensch» verpflichtet, treffen wir die notwendigen Massnahmen zum Wohle aller Beteiligten. Die geltenden Schulstrukturen werden deshalb regelmässig evaluiert, allfällige Änderungen im Schulteam besprochen und wenn nötig eingeleitet und umgesetzt.

Primarschule
Die Kinder besuchen die Primarschule in der Regel während mindestens 8 Jahren (2 Jahre Kindergarten, 1.- 6. Klasse). An unserer Schule werden teilweise zwei Schuljahre in der gleichen Klasse unterrichtet (altersdurchmischte Klassen).
Seit Sommer 2015 führen wir im Lerchenfeld eine Basisstufe. Diese wird in zwei separaten Klassen vom Kindergarten bis zur 2. Klasse geführt.

Übertritt
Die Schülerinnen und Schüler werden am Ende des 6. Schuljahres entsprechend ihren Möglichkeiten als RealschülerInnen, SekundarschülerInnen oder SchülerInnen mit speziellem Sekundarschulniveau oder als SchülerInnen der Kunst- und Sportklasse in die Oberstufenschule übertreten.

Allgemeine Informationen

Homepage
Die Homepage der Schuleinheit LeGo ist unter lerchenfeld-goldiwil.ch abrufbar.
Weitere Informationen sind auf der Homepage der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern bkd.be.ch und auf der Homepage der Stadt Thun thun.ch zu finden.

Leitbild
Die Primarschule Lerchenfeld orientiert sich am Leitbild.
Im Schuljahr 2023/2024 heisst das LeGo-Jahremotto «Trau dich!».

Unterricht

Fünftagewoche und Blockzeiten
An den Thuner Schulen gelten die Fünftagewoche und die verbindlichen Blockzeiten:
Montag bis Freitag von 08.20-11.50 Uhr

Beurteilung

Schuljahr (Harmos)		1. Semester	2. Semester
1 (1)	KG	Standortgespräch/Protokoll	
2 (2)	KG	Standortgespräch/Protokoll	
1. (3)	Klasse	Standortgespräch/Protokoll	
2. (4)	Klasse	Standortgespräch/Protokoll	Beurteilungsbericht ohne Noten
3. (5)	Klasse	Standortgespräch/Protokoll	
4. und 5. (6 &7)	Klasse	Standortgespräch/Protokoll	Beurteilungsbericht mit Noten
6. (8)	Klasse	Übertrittsbericht/-protokoll	Beurteilungsbericht mit Noten

Angebot der Schule
Die Schülerinnen und Schüler von der 2. – 6. Klasse haben die Möglichkeit, in verschiedenen Bereichen ein Angebot der Schule zu belegen.
Die Anmeldung ist verbindlich und der Unterricht unterliegt der Absenzenordnung.

Bibliothek und Mediothek
Die Bibliothek steht allen Klassen mindestens einmal pro Woche zur Verfügung. Der Verleih der Bücher in der unterrichtsfreien Zeit ist gemäss Anschlag der Öffnungszeiten möglich.
Nicht fristgerecht zurückgebrachte Bücher werden mit einer Mahngebühr belegt.

Förderung

Anlaufstelle
Erste Anlaufstelle für den Spezialunterricht ist die Klassenlehrperson, welche die notwendigen Abklärungen vornimmt und gegebenenfalls weitere Schritte einleitet.

Integrative Förderung
Die Schülerinnen und Schüler, die besonderer Förderung bedürfen, werden bis Ende des 6. Schuljahres möglichst schulhausintern und integrativ geschult.

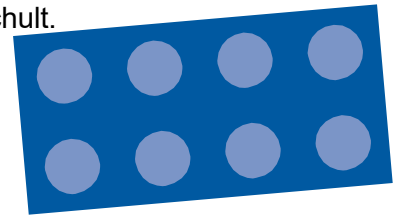

Kantonale Erziehungsberatung
Sekretariat Scheibenstrasse 11C 3600 Thun 031 635 58 58
Die Erziehungsberatung unterstützt Eltern und Lehrpersonen in der Erfüllung des Erziehungsauftrages und führt notwendige Abklärungen durch.

Psychomotorik Thun
Siegenthaler Silvia Jungfraustrasse 2 3600 Thun 033 225 50 18
Locher Marion Jungfraustrasse 2 3600 Thun 033 225 50 18

Schulinterner Spezialunterricht / Integrative Förderung
Ancellotti Elena elena.ancellotti@schulenthun.ch
Beyeler Regina regina.beyeler@schulenthun.ch
Thomann Jennifer jennifer.thomann@schulenthun.ch

Logopädie (ab 17.10.2022)
Brand-Romer Judith judith.brand@schulenthun.ch

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
Blatter Monika monika.blatter@schulenthun.ch
und diverse Lehrpersonen aus dem Team

Schulhaus intern

Schulweg
Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern. Polizei und Lehrpersonen empfehlen, dass die Kin- der den Schulweg zu Fuss zurücklegen. Das Fahrrad darf nicht benutzt werden. Die Schule lehnt beim Gebrauch von Inline-Skates, Kick-Boards und Rollbrettern jede Haftung ab. In der Regel sind die Kinder frühestens ¼ Stunde vor Schulbeginn auf dem Schulareal.

Schulhausregeln
Sinn der Schulhausregeln ist es, einen möglichst reibungslosen Ablauf des Schulalltags und ein rücksichtsvolles Zusammenleben zu gewährleisten.
Umgangsformen
- Anstand, Rücksichtnahme, Respekt, Sauberkeit und Ordnung sind die wichtigsten Grundlagen für uns alle.
- Wir grüssen, helfen und unterstützen einander.
- Wir bemühen uns, Konflikte friedlich auszutragen und auch zu lösen.
- Wir tragen Sorge zu unserem Schulhaus, dessen Einrichtungen und Umgebung und leisten, wenn nötig, Ersatz.
- Anweisungen der Hauswarte, der Schulleitung und der Lehrpersonen werden strikte befolgt.

Aussenanlagen
- Abfälle werden in den entsprechenden Behältern entsorgt.
- Auch auf den Aussenanlagen ist das Verhalten gegenüber anderen Personen rücksichtsvoll und hilfsbereit.
- Der Parkplatz gilt zu keiner Zeit als „Unterrichtsraum“ (kein Runden-Rennen ums Schulhaus)!

Pausenordnung
- Die grosse Pause verbringen wir, ohne das Schulhausareal zu verlassen, im Freien.
- Der Pausenplatz ist klar definiert, siehe Plan.

- Pro Klasse darf maximal ein Klassenball nach draussen getragen werden.
- Die Wiese und der Hartplatz sind für das Spiel reserviert, die Strasse, der Parkplatz und die Nachbargrundstücke sind keine Pausen- und Spielplätze.
- Das WC ist kein Pausenraum.
- Nach der Pause begeben wir uns an den Platz und sind arbeitsbereit.

Schneeregeln (Generell)

- Die Schneeregeln werden im Winter, bei genügend Schnee, konkret aufgeschrieben und aufgehängt.
- Grundsätzlich ist das Waschen mit Schnee verboten!
- Die Rasenfläche ist für Schneespiele aller Art offen (z.B. Schneeballschlacht)
- Der JQL, das Schulhaus und der Parkplatz sind weder Spielplätze noch Schneeballobjekte!
- Die Wege und der Hartplatz sind Tabuzonen für Schneespiele.
- Wer nicht auf dem Rasen ist, schmeisst selbst keine Schneebälle!

Schulgebäude

- Das Schulhaus wird am Morgen kurz vor Unterrichtsbeginn geöffnet.
- Am Abend wird das Schulhaus nach der letzten Unterrichtslektion geschlossen, Ausnahme Mittwoch, da ist das Schulhaus ab 12.15 Uhr geschlossen.
- Ausserhalb der Unterrichtszeiten kann im Schulhaus kein Unterrichtsmaterial geholt werden.
- Es ist und wichtig, dass die Gänge und WC's sauber und ordentlich gehalten werden.
- Wenn Unterricht stattfindet, verhalten wir uns in den Gängen und in der Pausenhalle ruhig und rücksichtsvoll.
- Im Schulhaus werden Hausschuhe getragen.
- Die Kleidung passen wir der „Arbeit", in unserem Fall die Schule, an. Schlabberlook und Trainer gehören in die Freizeit.
- Für den Sportunterricht haben wir einen Turnsack/Turntasche mit Sportkleidern, Turnschuhen (welche nicht abfärben) und/oder Turnschlappen. Wir wechseln die Kleider vor und nach dem Sportunterricht.
- Am Arbeitsplatz und im Schulzimmer ist für Ordnung zu sorgen.
- Das eigene Schulmaterial und dasjenige der Mitschüler/innen wird sorgfältig behandelt und nicht entwendet.
- Wir betreten die Spezialräume (Bibliothek, Medienraum, Werkräume, Turnhalle) nur mit einer Lehrperson oder deren ausdrücklicher Erlaubnis.
- Wir verlassen die Spezialräume (z.B. Pausenhalle, Bibliothek, Werkräume, Turnhalle) ordentlich.
- Bälle, Rollbretter, Inline-Skates, Kick-Boards, Schuhe mit Rollen…benutzen wir im Schulhaus nicht.

Nicht erlaubt sind:

- Gefährliche Gegenstände oder Waffen gehören nicht in die Schule und werden gegebenenfalls eingezogen.

Weiter zu beachten gilt:

- Fundgegenstände werden der Hauswartin/dem Hauswart (Frau/Herr Steiner) in den Fundkasten abgegeben. Vermisste Gegenstände können bei Ihnen abgeholt werden.
- Beschädigungen an Schulmaterial, Mobiliar oder Gebäude müssen unverzüglich der Klassenlehrperson oder der Hauswartin/dem Hauswart gemeldet werden.
- Bei mutwilligen Beschädigungen oder unsachgemässer Bedienung werden die Eltern haftbar gemacht.

- Um Missbrauch vorzubeugen, empfiehlt es sich, das Mobiltelefon zu Hause zu lassen. Wenn es trotzdem mal mit in die Schule muss, dann ist es auf dem ganzen Schulhausareal nicht sichtbar und nicht hörbar.
- Kickboards, Trottis sind an den dafür vorgesehenen Orten zu deponieren. Falsch parkierte „Fahrzeuge“ werden eingezogen.
- Elektrische Fahrzeuge (Trottis etc.) sind auf dem Schulareal nicht erlaubt.
- Der Pausenplatz darf während der regulären Unterrichtszeit nur von den Schülerinnen und Schüler benutzt werden, welche Unterricht haben oder in der Tagesschule sind.
- Für Kinder, die ausserhalb der Unterrichtszeit auf dem Pausenplatz spielen, sind die Eltern verantwortlich.

Wer sich nicht an die Schulhausregeln hält, wird zur Rechenschaft gezogen.

Abwesenheiten

Die Eltern sind verpflichtet, ihr Kind gemäss Stundenplan in die Schule zu schicken

Absenzen
Die Eltern teilen den Lehrpersonen die Gründe für die Absenz ihres Kindes mit:
- Voraussehbare Absenzen sind im Voraus zu melden.
- Nicht voraussehbare Abwesenheiten müssen so schnell wie möglich mitgeteilt werden (per Telefon oder KLAPP, keine WhatsApp-Nachrichten).

Absenzen des Kindes gelten als entschuldigt (bewilligt) aus folgenden Gründen:
- Krankheit oder Unfall des Kindes, Krankheit oder Todesfall in der Familie, Wohnungswechsel, Arzt- und Zahnarzttermine.

Die Anzahl der entschuldigten und allfällig unentschuldigten Lektionen, die ein Kind im Unterricht gefehlt hat, wird im Beurteilungsbericht vermerkt.

Dispensationen
Für die Bewilligung von Dispensationen muss vier Wochen im Voraus ein schriftlich begründetes Gesuch bei der Schulleitung eingereicht werden. Dispensationen können gewährt werden aus Gründen wie: hohe religiöse Feiertage, wichtige Familienereignisse, Besuch des Kurses in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK), Absolvieren von Schnupperlehren.

Fünf freie Halbtage
Die Eltern haben für ihr Kind Anrecht auf bis zu fünf freie Halbtage pro Schuljahr. An diesen Halbtagen kann es ohne Angabe von Gründen dem Unterricht fernbleiben. Die Mitteilung an die Klassenlehrperson erfolgt mindestens zwei Tage im Voraus.
Ausnahme vor den Sommerferien:
Mitteilung mindestens zwei Wochen vorher, bei Aufführungen zwingend Absprache mit den Beteiligten notwendig!

Freizeit

Pausenplatz
Für Kinder, die ausserhalb der Unterrichtszeit auf dem Pausenplatz spielen, sind die Eltern verantwortlich.
Das Amt für Stadtliegenschaften hält in seinen Weisungen fest, dass Schulpflichtige die Anlagen spätestens bis um 20.00 Uhr im Winter, beziehungsweise bis um 21.00 Uhr im Sommer, verlassen haben müssen.
Das Richterliche Verbot regelt weitere Details zur Benutzung des Schulareals.
Sachbeschädigungen können zur Anzeige gebracht werden.

Sportfachkurse
Die Stadt Thun organisiert Sportfachkurse. Die Information der Schülerinnen und Schüler erfolgt durch die Klassenlehrperson und die Anmeldung auf der Homepage freiwilligerschulsport.thun.ch durch die Eltern.

Ferienpass
Die Schülerinnen und Schüler der Volksschule haben die Möglichkeit, während der Sommerferien am Thuner-Ferienpass teilzunehmen. Die Publikation erfolgt im Thuner Amtsanzeiger.

Musikschule
Die Musikschule der Region Thun bietet diverse Instrumentalkurse für Schülerinnen und Schüler an.
Musikschule Region Thun 033 334 08 08 info@msrthun.ch

Kadettenkommission Thun
Vom 4. Schuljahr an können Schülerinnen und Schüler dem Kadettenkorps Thun beitreten.
Kadetten Thun: info@kadetten-thun.ch Sekretariat 033 225 50 87
kadetten-thun.ch

Ferienplan

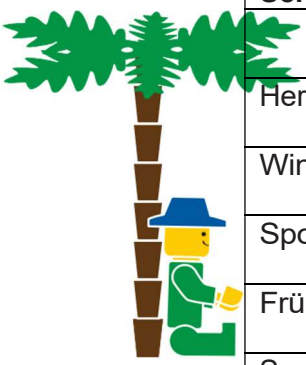

Schuljahr	2023 / 2024		Schuljahr	2024 / 2025	
	erster Ferientag	letzter Ferientag		erster Ferientag	letzter Ferientag
Herbst	Sa, 23.09.2023	So, 15.10.2023	Herbst	Sa, 21.09.2024	So, 13.10.2024
Winter	Sa, 23.12.2023	So, 07.01.2024	Winter	Sa, 21.12.2024	So, 05.01.2025
Sportwoche	Sa, 17.02.2024	So, 25.02.2024	Sportwoche	Sa, 15.02.2025	So, 23.02.2025
Frühling	Sa, 06.04.2024	So, 21.04.2024	Frühling	Sa, 05.04.2025	Mo, 21.04.2025
Sommer	Sa, 06.07.2024	So, 11.08.2024	Sommer	Sa, 05.07.2025	So, 10.08.2025

Die Daten enthalten den ersten und letzten vollen Ferientag. Schulschluss ist jeweils am Vortag nach Stundenplan (Ausnahmen: Vor den Sommerferien ist Schulschluss am Freitagmittag). Ebenfalls schulfrei sind der Gründonnerstagnachmittag und der Freitag nach Auffahrt sowie der Montag nach Pfingsten.

Interne Angebote

Tagesschule
Müller Sarah (Leitung) Langestrasse 49 3603 Thun 033 225 87 90 / 079 921 05 12
Die Tagesschule Lerchenfeld bietet Schülerinnen und Schülern vom Kindergarten bis zur 6. Klasse zusätzlich zum Mittagstisch eine Betreuung in Sachen Aufgaben und Freizeitgestaltung an.
Für die Anmeldung und allfällige Fragen wende man sich bitte direkt an die Tagesschulleitung. Anmeldungen für die Tagesschule sind für ein Jahr verbindlich.

Schulsozialarbeit
Gautschi Stefanie 078 613 60 97 stefanie.gautschi@thun.ch

Die Schulsozialarbeit ist ein Beratungsangebot für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen bei sozialen Fragen und Problemen.
Die Schulsozialarbeit kann freiwillig in Anspruch genommen werden oder durch Lehrpersonen und Schulleitung vermittelt oder angefordert werden. Die Beratungen sind vertraulich und kostenlos.

Kinder- und Jugendarbeit Lerchenfeld KJAL
(neu im Quartierzentrum an der Lerchenfeldstrasse 34a)
Krebs Gerhard 079 701 75 20 thun.ch/kjal kjal@thun.ch
Strub Anna 076 758 81 27 anna.strub@thun.ch
Die KJAL betreut Kinder und Jugendliche bei Problemen, Fragen und Freizeitgestaltung und setzt dies in den Bereichen Treff- und Begegnungsorte und in der aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit um. Die KJAL versteht sich als Ergänzung zu bereits bestehenden Angeboten. Deshalb arbeitet sie eng mit der Schule, dem Leist, der Kirche und anderen Institutionen bzw. Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen zusammen.

Gesundheit und Sicherheit

Allgemein
Unsere Schule ist Mitglied des schweizerischen Netzwerkes gesundheitsfördernder Schulen. Mit speziellen Projekten tragen wir der Gesundheit Sorge.

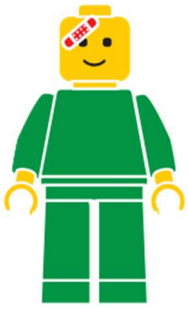

Schulärztliche Untersuchungen
Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen müssen die Kinder im 2. Jahr der Schuleingangsstufe (Kindergarten), im 4. und im 8. Schuljahr für eine obligatorische schulärtzliche Untersuchung durchgeführt. Die Schule gibt die notwendigen Unterlagen ab. Die Eltern sind dafür besorgt, dass die Untersuchung beim Arzt ihrer Wahl bis zu den Weihnachtsferien durchgeführt wird und die Klassenlehrperson den Abschnitt zurückerhält. Die Arztkarte bleibt bei den Eltern.

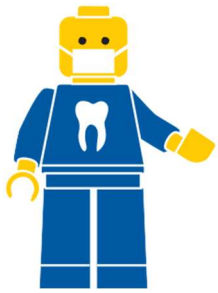

Schulzahnpflege und schulzahnärztliche Untersuchungen
Alle zwei Monate putzen die Kinder ihre Zähne mit einem Fluorgel oder einer Kinderzahnpasta.
Den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend müssen die Schüler jährlich einmal von einem Schulzahnarzt untersucht werden. Die Schule gibt die notwendigen Unterlagen ab.
Die Eltern sind dafür besorgt, dass die Untersuchung bis Ende Dezember durchgeführt wird und die Klassenlehrperson den Abschnitt zurückerhält.

Kopfläuse
Bei Läusebefall ist die Klassenlehrperson umgehend zu informieren.
Einmal im Jahr findet eine obligatorische Untersuchung durch die Läusecrew der Stadt Thun statt.

Helmtragepflicht
Das Tragen eines Helmes ist auf Anweisung der Lehrpersonen obligatorisch, insbesondere bei Ausflügen mit dem Fahrrad, beim Besuch der Eisbahn/der Rollschuhbahn und beim Schlitteln und Skifahren.

Soziales

Blaue Karte
Eltern, für die Kosten von schulischen Aktivitäten eine grosse finanzielle Belastung darstellen, können für ihre Kinder ab Kindergarten bis zur 9. Klasse die Blaue Karte beantragen. Die Stadt Thun übernimmt für Inhaberinnen und Inhaber der Blauen Karte einen Teil der anfallenden Kosten. Weitere Informationen, sowie das Formular finden sich auf der Homepage der Stadt Thun.
Das Formular kann auch bei der Klassenlehrperson bezogen werden.

Elternrat

Der Elternrat Lerchenfeld bezieht die Eltern vermehrt ins Schulgeschehen ein und etabliert in diversen Aktionsfeldern das gemeinsame Wirken zu Gunsten der Kinder. Die Zusammenarbeit mit dem Elternrat gestaltet sich auf vielfältige, gegenseitig nutzbringende Art und Weise.

Anliegen der Schule

Wohnungswechsel
Eine frühzeitige Information von Lehrperson und Schulleitung ist zwingend notwendig. Die Schulleitung klärt die Formalitäten mit der neuen Schul- und Klassenzuteilung ab. Bestehende Unterlagen werden durch die Klassenlehrperson weitergeleitet.
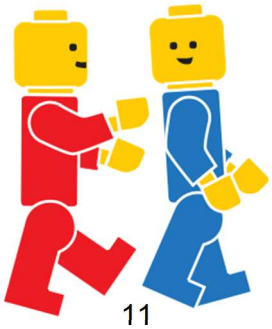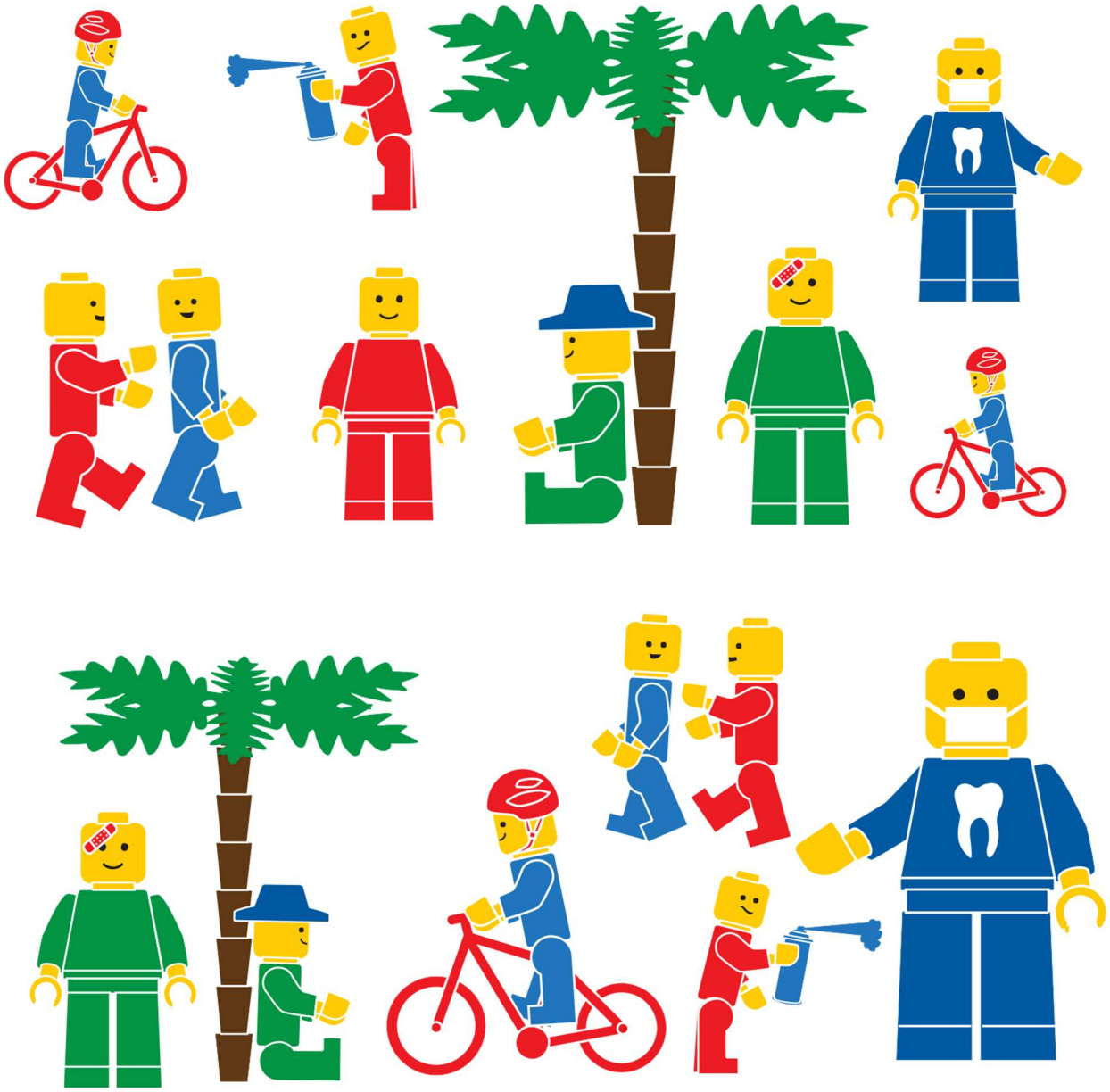
Datenbank
Wir sind auf eine stets aktuelle Datenbank im Rahmen des Datenschutzgesetzes angewiesen.
Wir bitten Sie deshalb, der Klassenlehrperson sofort mitzuteilen, wenn sich die familiären Verhältnisse, Ihre Adresse oder Ihre Kontaktangaben ändern.